



Gemeinde Neuental

An die
Gemeinde Neuental
Hauptstr. 8
34599 Neuental

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Neuental, Zahlungen für die unten aufgeführten Forderung(en) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Neuental auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kassenzeichen (lt. Steuer-/Gebührenbescheid)	Forderung, ggfl. Objekt (z.B. Grundsteuer/ Abfallgebühr/Wasser/Kanalgebühr)	Zahlungspflichtige(r) (wenn abweichend vom Kontoinhaber)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Bitte ausfüllen!

Dieses Lastschriftmandat findet ausschließlich für die angegebene(n) Forderung(en) Verwendung!

Kontoinhaber

Bankverbindung

Vorname Name

Kreditinstitut

Straße Hausnummer

IDE
IBAN

Postleitzahl Wohnort

BIC

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Neuental, dass Sie Rückstände bis zu dem heutigen Datum von meinem Konto abbuchen darf.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Dieses Lastschriftmandat muss der Gemeinde Neuental im Original zugehen. Mandate per Email oder Fax finden keine Berücksichtigung.

Bearbeitungsvermerke der Gemeinde Neuental



A) Allgemeine Hinweise

- Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht.
- Die mit einer Rücklastschrift entstehenden Gebühren gehen zu Ihren Lasten.
- Sollten seit dem letzten Lastschrifttermin 36 Monate vergangen sein, verliert das Mandat seine Gültigkeit.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird das bestehende Lastschriftmandat nicht übernommen.
- Für den Fall, dass Zahlungspflichtiger und Kontoinhaber nicht identisch sind, gilt: Der Zahlungspflichtige, für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschrifteinzüge bevollmächtigt.

B) Hinweise gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich/er: Art. 13 Abs. 1 a)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neuental, dieser vertreten durch den Bürgermeister, Hauptstr. 8, 34599 Neuental, Telefon: 06693/803860 - Email: gemeindeverwaltung@neuental.de

Datenschutzbeauftragte/r: Art. 13 Abs. 1 b)

Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Neuental, Hauptstr. 8, 34599 Neuental, Telefon: 06693/803860 - Email: gemeindeverwaltung@neuental.de

Zweck/Rechtsgrundlage: Art. 13 Abs. 1 c)

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6, Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO

Empfänger: Art. 13 Abs. 1 e)

Innerhalb der Gemeinde Neuental erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Die Daten werden zudem an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.

Übermittlung an ein Drittland: Art. 13 Abs. 1 f)

Eine Übermittlung an ein Drittland ist grundsätzlich nicht vorgesehen, es sei denn, das angegebene Kreditinstitut befindet sich nicht in Deutschland.

Speicherdauer: Art. 13 Abs. 2 a)

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren) erforderlich ist. Die genaue Speicherdauer ist abhängig von verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Betroffenenrechte: Art. 13 Abs. 2 b)

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21).

Widerruf: Art. 13 Abs. 2 c)

Ist die Erhebung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: info@rbborken.de

Beschwerderecht: Art. 13 Abs. 2 d)

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Der Hess. Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Notwendigkeit Art. 13 Abs. 2 e)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Die Raiffeisenbank eG Borken benötigt die Daten um das von Ihnen erteilte SEPA-Lastschriftmandat durchführen zu können. Bei Nichterteilen der notwendigen Auskünfte und Daten kann keine Lastschrift erfolgen.